

Gemeinsame Stellungnahme des

**NABU – Bezirksverbandes Südbaden** und des

**BUND –Regionalverbandes Südlicher Oberrhein**

zum Planfeststellungsverfahren

**„Einsatz des Kulturwehres Breisach zum Hochwasserrückhalt“**

## **1. Grundsätzliche Punkte**

### ***1.1 Zustimmung zur Hochwasserrückhaltung im Planungsraum unter Einsatz des Kulturwehres Breisach***

Wir stimmen trotz des massiven Eingriffs in die Landschaft mit nachteiligen Folgen für viele Tier- und Pflanzenarten grundsätzlich zu, weil

- die Verpflichtung für einen effektiven Hochwasserschutz anerkannt wird,
- wirksame Alternativen im nötigen Umfang nicht bekannt sind,
- durch Ansätze zur Auenrenaturierung Verluste teilweise ausgeglichen werden können.

### ***1.2 Ökologische Flutungen als unverzichtbare Komponente der Retention***

Wir begrüßen die klaren und eindeutigen Aussagen der Gewässerdirektion zur Notwendigkeit und rechtlichen Verpflichtung für ökologische Flutungen in einem beträchtlichen Umfang. Alle Versuche von Lokalpolitikern und ihren Unterstützern, ökologische Flutungen zu verhindern oder einzuschränken, halten wir für egoistisch, kurzsichtig und in ihrer Konsequenz für grob naturschädlich. Wir verlangen im Sinne einer zumindest in wesentlichen Komponenten naturverträglichen Retention das Konzept der Gewässerdirektion zu ökologischen Flutungen in vollem Umfang umzusetzen. Wir bitten gleichzeitig eingehend zu prüfen, ob nicht auf tief liegenden und im Retentionsfall sehr hoch überfluteten Kleinflächen die Zeitdauer der ökologischen Flutungen nicht im Sinne einer echten Renaturierung von Weichholzaunen gesteigert werden kann – Einzelheiten folgen unten.

### **1.3 Sommerhochwasser**

Es ist unbestritten, dass Sommerhochwasser in aller Regel ohne Schäden abgeführt werden können. Das neueste Beispiel ist das Hochwasser im Mai 1999 mit dem größten belegten Abfluss (in Rheinfeldern?) überhaupt – es konnte ohne ernsthafte Schäden abfließen, obwohl die meisten Polder noch nicht zur Verfügung stehen. Da jeder Polderbetrieb ganz besonders im Sommerhalbjahr zu massiven Verlusten an Tieren und Pflanzen führt, ist es nicht gerechtfertigt, Sommerhochwasser nach demselben Reglement wie die Winterhochwasser zu behandeln. Es wird zwar in allgemeiner Form die Möglichkeit eingeräumt, einen nicht erforderlichen Polderbetrieb nicht durchzuführen oder abzurechnen, doch fehlt dabei jede Verbindlichkeit. Angesichts der umfassenden Möglichkeiten der Hochwasserprognose erscheint es gerechtfertigt, das Reglement für Sommer- und Winterhochwasser unterschiedlich festzulegen, bei Sommerhochwassern erst bei deutlich höheren Abflüssen als 3400 m<sup>3</sup>/s mit den Vorbereitungen für eine Retention zu beginnen und nur bei einer sicheren oder unklaren Prognose für ein Schadhochwasser zu fluten. Es ist nach unserer Meinung nicht zulässig, nach einem weiten Ermessensspielraum „vorsorglich“ einzustauen und dabei große Schäden der Tier- und Pflanzenwelt zu riskieren.

### **1.4 Fehlende oder unzureichende Antragsunterlagen**

Aus unserer Sicht fehlen wesentliche Unterlagen, um deren Ergänzung wir bitten.

- Auswirkungen auf den Restrhein. Durch Retention und ökologische Flutungen wird ein sehr bedeutendes Brutgebiet für Wasservögel am südlichen Oberrhein wahrscheinlich erheblich beeinträchtigt (siehe unten).
- Auswirkungen des südlich anschließenden Rückhalteraaumes. Erst nach Vorliegen entsprechender Unterlagen kann beurteilt werden, ob im Falle einer Retention an der Südgrenze des Polders noch die zwingend erforderlichen Fluchräume für Tiere zur Verfügung stehen.
- Strömung: Die vorgelegten zweidimensionalen Strömungsmodelle im stationären (!) Fall zeigen deutlich, dass bei extremen, aber weitgehend konstanten Hochwasserständen höchstens punktuell erhebliche Strömungen auftreten können.. Der vorgelegte instationäre Fall ist so gewählt, dass gerade etwa die höchsten Wasserstände erreicht und die Strömungen zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gering sind.

Große Strömungen sind aber sehr viel stärker bei der Flutung und Leerung des Polders zu erwarten. Diese sind nicht dokumentiert, obwohl wahrscheinlich bei großen Strömungen kurze Zeiten ausreichen, um

Makrophyten und andere Pflanzen fast flächig wegzureißen und Tiere in großer Zahl zu verdriften.

- Quellgewässer: Die bestehenden Quellgewässer, ihre Gefährdung, ihre mögliche Zerstörung durch Flutungen, aber auch ihre mögliche Sanierung sowie mögliche Ausgleichsmaßnahmen zur Sanierung von anderen Quellgewässern sind trotz der Bedeutung des Biotops nur am Rande behandelt.

## 2. Einstauhöhen bei einer Retention und Dauer der ökologischen Flutungen

Mit Hilfe des Kulturwehres, des Möhlinwehres und des Geländereiefs gelang es den Planern, die Dauer der ökologischen Flutungen und die Einstauhöhen bei einer Retention kleinräumig zu korrelieren. Damit wird bei einem naturnahen Waldbau mittelfristig ein Mosaik von Waldgesellschaften von der Oberen Hartholzaue bis zur Weichholzaue so möglich, dass die jeweiligen Wälder die jeweiligen Einstauhöhen bei einer Retention weitgehend schadlos überstehen können. Wir sprechen unsere Anerkennung für die präzise, konsequente Planung aus.

Allerdings dürfte die maximale Dauer der ökologischen Flutungen für Silberweidenwälder kaum ausreichen, so dass erhebliche Zweifel an den maximal gewählten Einstauhöhen bleiben müssen. Da fragt es sich, warum mit ökologischen Flutungen erst bei Abflüssen von 100 m<sup>3</sup>/s begonnen wird, obwohl sie nach einem Vertrag mit Frankreich schon ab 65 m<sup>3</sup>/s möglich wären und mit den geringen dann zur Verfügung stehenden Wassermengen gerade die kritischen, tief liegenden Flächen erreicht werden könnten. In den Unterlagen fanden sich zu dieser Frage keine direkten Angaben. Bis auf weiteres bleibt damit nur der Verdacht, dass Zusammenhänge mit dem am Kulturwehr geplanten Wasserkraftwerk („Schluckvermögen“ 60 m<sup>3</sup>/s) vorhanden sein könnten. In den Unterlagen wird auffälligerweise nur formuliert, dass Auswirkungen des Kraftwerkes „zum Hochwasserrückhalt“ nicht bestünden. Auswirkungen auf ökologische Flutungen bleiben ausgeklammert. Da das Kraftwerk ebenso wie das im gleichen Vertrag geregelte Kraftwerk am Kulturwehr Kehl ökonomisch und energiepolitisch zweifelhaft ist und gleichzeitig ökologisch bedenklich sein könnte, sollten mögliche Zusammenhänge offen gelegt und im Zweifelsfall auf das Kraftwerk verzichtet werden.

Wir vermissen auch eine Darlegung der Zusammenhänge zwischen der Realisierung der ökologischen Flutungen und den Wasserständen im Rhein. Da zwischen Rhein-km 220 und mindestens 217 eines der bedeutendsten Brutgebiete für Wasservögel am südlichen Oberrhein liegt, kann diese Frage u.E. nicht ausgeklammert werden. Schließlich steigen bei ökologischen Flutungen die Wasserstände am Kulturwehr und in seinem Rückstaubereich erheblich stärker als bei dem bisherigen Durchfluss. Damit sind die Nester und der Bruterfolg wahrscheinlich beträchtlich gefährdet. Auch wenn in einer

Abwägung letztlich eine Entscheidung zugunsten der ökologischen Flutungen fallen muss, darf die Frage möglicher Schäden nicht ausgeklammert oder verschwiegen werden.

### **3. Fluchträume**

Es ist unbestritten, dass viele Tiere während einer Retention den Polder verlassen müssen, z.B. evident bei Vogelarten, die am Boden und in der niederen Vegetation Nahrung suchen müssen, bei den meisten Säugern, die meistens nur durch Flucht eine Überlebenschance haben, bei Amphibien (vgl. Laufer 2001 u.a.), bei Libellen, die ihre Fortpflanzungshabitate verlieren (eigene Beobachtungen). Im Gegensatz zu früheren natürlichen oder naturnahen Auen grenzen heute die Überflutungsbereiche regelmäßig unmittelbar an naturferne, lebensfeindliche Bereiche, etwa an völlig offene Äcker oder besonders gravierend an viel befahrene Straßen wie in diesem Fall die B31. Aus dieser Gefährdung resultiert eindeutig die Verpflichtung, fehlende Fluchträume notfalls künstlich zu schaffen.

Im vorliegenden Fall ist die Gewässerdirektion trotz der B31 dieser Verpflichtung nur völlig unzureichend nachgekommen:

- Nur im mittleren Bereich des Polders sollen ein kleines Gehölz und Wiesen angelegt werden. Weitere potentielle Flächen in diesem Bereich sind für andere Zwecke vorgesehen, die u.U. zusätzliche Störungen ergeben werden.
- Im südlichen Bereich ist wegen fehlender Unterlagen bis jetzt unklar, inwieweit der anschließende Rheinwald als Hochwasser-Rückhalteraum in Anspruch genommen werden muss und sich daher noch als Fluchtraum eignet.
- Besonders kritisch ist der nördliche Bereich. Hier kommt es einerseits zu sehr hohen Einstauhöhen auf größeren Flächen. Andererseits wird sich der einzig mögliche Fluchtraum nördlich des Flügeldamms für Tiere nur sehr bedingt eignen, da nach den bisherigen Planungen andere Nutzungen Priorität haben.

Wir fordern, einen Streifen parallel zum Flügeldamm von mindestens 200 m Breite einschließlich des Europaweihers konsequent als ungestörten Fluchtraum für Tiere auszuweisen und zu entwickeln. Dazu gehört auch, dass der Flügeldamm selbst für Schaulustige gesperrt wird.

- Als Fluchträume für an Wasser gebundene Tiere stehen der Europaweicher, die östlichen Uferbereiche der Baggerseen sowie der „Bärman“-See zur Verfügung, wenn diese entwickelt und bei einer Retention von anderen Nutzungen einigermaßen frei gehalten werden. Da die Abstimmung der verschiedenen Nutzungen schwierig werden könnte, wird gebeten zu prüfen,

ob nicht jenseits der B31 ein Naturschutzsee für entsprechende Zwecke entwickelt werden kann.

#### 4. Auswirkungen auf die Natur

Es wird anerkannt, dass umfangreiche Untersuchungen durchgeführt wurden und einige Anstrengungen zur Verbesserung des Potentials unternommen werden sollen. Dazu zählen besonders die ökologischen Flutungen, der angestrebte naturnahe Waldbau, die geplanten wesentlich verbesserten Fischaufstiege am Kulturwehr und am Möhlinwehr sowie die Erhaltung und Wiederverwendung nährstoffarmer Oberböden.

Die angestrebten „ökologischen Langzeitkontrollen“ werden sehr begrüßt. Hier regen wir an, Ergebnisse regelmäßig detailliert zu publizieren, negative Entwicklungen nicht zu verschweigen und positive nicht überzubetonen. Wir sehen uns zu diesem Hinweis u.a. durch verschiedene positiv tendenziöse Darstellungen der UVS veranlasst.

- Die Auswirkungen der Flutungen auf die durch die Maßnahmen besonders betroffenen Quellgewässer werden nicht offen gelegt. Die zur Füllung des Polders benützten Schluten gehören nämlich ganz überwiegend zu den Quellgewässern. Der herausragende Quelltopf des Gebiets (B15 in Westermann & Westermann 1998) wird mit einiger Wahrscheinlichkeit durch die Flutungen zugeschlammmt werden. Es ist unklar, in welchem Maße die Katakomben (breiter Unterlauf, B17 in Westermann & Westermann 1998) durch die Flutungen betroffen sind bzw. ausreichend geschützt werden können. Die Quellgewässer B19, B17 (Oberläufe) sowie B15 sind auf jeden Fall Teile des Schlutensystems zur Füllung des Polders und von der regelmäßigen Ausräumung bzw. Zuschlammung tiefer Bereiche betroffen.

Als Kompensation der Eingriffe schlagen wir vor, weitere Quellgewässer des Gebiets zu sanieren bzw. aufzuwerten. Dazu rechnen wir in erster Linie den Klein-Muhrkopf-Gießen (B14 in Westermann & Westermann 1998), eventuell auch die Katakomben und das Entenlöchle (B18). Hinweise sind in der genannten Publikation enthalten. Wir bieten an, unsere Erfahrungen kostenlos in einen entsprechenden Prozess einzubringen.

- Libellen: Auf S. 29 (in 10 von 13) wird prognostiziert, dass keine Libellenverluste zu erwarten sind und eine Zunahme der Artenzahl erwartet wird. Nach umfassenden Erfahrungen in der Rheinaue bei Weisweil und Vergleichen mit den Poldern Altenheim erscheint uns diese Aussage sehr gewagt, in jedem Fall völlig unbewiesen, ohne stützende Fakten und damit in dieser Weise nicht zulässig. Insgesamt sind viele Arten gegen Strömungen von mehr als 0,1-0,2 m/s empfindlich, selbst die Flussjungfer Gomphus

vulgatissimus toleriert nur mäßige Fließgeschwindigkeiten. Bei jeder Retention dürfte es daher zu groben Larvenverlusten kommen.

Wir regen als Kompensation an, Quasi-Stillgewässer in strömungsarmen Bereichen anzulegen bzw. zu fördern und in der kräftig durchströmten Möhlin Seitenarme und Buchten auszubauen sowie im Flußbett lokale Strömungshindernisse wie umgestürzte Bäume da und dort zu dulden bzw. zu fördern.

- Vögel: Bei jeder Retention und in geringerem Maße bei jeder höheren ökologischen Flutung zwischen Mitte April und Mitte Juli ist mit erheblichen Nestverlusten und einer Abwanderung von Altvögeln zu rechnen (vgl. z.B. auch Hohlfeld & Ullrich 2002 für den Bannwald Hechtsgraben). Wenn gerade keine höheren Wasserstände vorherrschen, dürfte das Gebiet für viele Arten attraktiv sein, so dass es wieder rasch zu Einwanderungen kommt und mit den üblichen Erfassungsmethoden ein möglicher „Falleneffekt“ nicht erkannt wird.

Wir regen an, bei den geplanten ökologischen Langzeitstudien bei einzelnen ausgewählten Arten alljährlich für mindestens 10 Jahre den Bruterfolg untersuchen zu lassen.

Wir regen außerdem an, regelmäßig die brütenden Wasservögel am Restrhein zwischen Rhein-km 217 und 220 erfassen zu lassen, die bei der UVS nicht beachtet wurden.

- Schilf: Wir vermissen eine Dokumentation des Ist-Zustandes und Aussagen zur weiteren Entwicklung der Bestände, obwohl Schilfbiotop für viele Tiere große Bedeutung haben. Eventuell müssen Schilfbiotop gezielt gefördert werden.

## **Fazit**

Bei einer nötigen Abwägung wird auch unserer Meinung nach der Hochwasserschutz in der gewählten Form nicht in Frage gestellt. Verbesserungen bei der Schadensminderung und bei Ersatzmaßnahmen sind allerdings möglich und dringend nötig.

Die Stellungnahme wurde im Auftrag des NABU-Bezirksverbandes Südbaden von Karl Westermann erstellt.